

# Kfz-Versicherung

Was mache ich im Schadensfall?

## Wichtige Schritte – Sicherung, Schadenmeldung und Dokumentation

- 1 Sichern Sie nach einem Autounfall zuerst die Unfallstelle ab. Leisten Sie bei einem Unfall mit Verletzten Erste Hilfe und rufen Sie Polizei und Rettungskräfte.

**! Polizei: 110 Notruf: 112**

- 2 Gibt es Verletzte, hohe Sachschäden, Einigungsprobleme und/oder liegt Unfallflucht vor, rufen Sie unbedingt die Einsatzkräfte an die Unfallstelle. Einzig sogenannte Bagatellschäden bedürfen keiner polizeilichen Unfallaufnahme. Ihr Versicherer reguliert diese auf der Grundlage Ihrer Angaben sowie gegebenenfalls denen anderer Geschädigten. Ihr Versicherer hat dafür Unfallprotokolle, die nach der Erstellung von allen Beteiligten unterschrieben werden.
- 3 Sichern Sie in jedem Fall möglichst viele Beweise: Dokumentieren Sie den Schaden beispielsweise durch Fotos, Videos und notieren Sie sich die Kontaktdaten von Beteiligten und Zeugen sowie Ansprechpartnern bei Ihrer Kfz-Versicherung.
- 4 Im Zweifelsfall bitten Sie die Polizei zur Aufnahme des Unfallgeschehens. Selbst wenn der Unfallgegner von Ihnen ein Schuldanerkenntnis verlangt, geben Sie diese nicht ohne Abstimmung mit Ihrem Versicherer ab. Nach dem Schadensfall informieren Sie umgehend Ihren Fahrzeugversicherer und die Versicherungsgesellschaft des Unfallgegners beziehungsweise Unfallverursachers.
- 5 Haben Sie einen Kfz-Haftpflicht- oder Vollkaskoschaden verursacht, bedeutet die Regulierung durch den Versicherer ab dem nächsten Beitragsjahr eine Rückstufung Ihrer Schadenfreiheitsklasse. Prüfen Sie, ob es günstiger ist, selber für den Schaden aufzukommen, um so einer Rückstufung zu entgehen.
- 6 Behalten Sie zu Ihrer eigenen Absicherung unbedingt Kopien von all Ihren Schadensunterlagen.

## Pflichten von Kfz-Versicherten

Generell gilt nach Schadensfällen, die einer Kfz-Versicherung gemeldet werden:

- 1 **Anzeigepflicht:** Kfz-Versicherte müssen ihren Versicherer innerhalb von sieben Tagen über das Schadenereignis informieren.
- 2 **Aufklärungspflicht:** Versicherte müssen bei der Klärung der Umstände des Schadens wahrheitsgemäß und vollständig mitwirken. Ein Unfallort darf erst verlassen werden, wenn alle notwendigen Feststellungen getroffen worden sind. Kfz-Versicherer müssen über etwaige Ermittlungen durch Polizei oder Staatsanwaltschaft informiert werden.
- 3 **Schadenminderungspflicht:** Kfz-Versicherte haben für eine Schadensminderung und weitere Unfallabwendung zu sorgen, sofern dies das eigene Leben nicht gefährdet.